

Zeitschrift:	Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber:	Bauen + Wohnen
Band:	28 (1974)
Heft:	11: Verdichteter Flachbau : Atrium-, Reihen und Terrassenhäuser = Concentration de bâtiments bas : habitations atrium, en rangées et en terrasses = Concentrated flat-roofed structure : atrium, serial and terraced houses
Rubrik:	Firmennachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Küche	Reduit	Mieteranteil im Keller	separater Tiefkühlraum im Gebäude	separater Raum außerhalb des Gebäudes
Tiefkühltruhen		x	x	*	
Tiefkühlschränke	x	x	x	*	x
Gemeinschaftsanlage				x	x
Tiefkühlfach im Kühlschrank	x				

– Die vorteilhafteste Lösung ist unzweifelhaft der Einbau eines Tiefkühlschranks in der Küchenkombination.

Sofern aus Kostengründen ein Einbau nicht möglich ist, sollte in der Küche soviel Platz freigelassen werden, daß der Mieter nachträglich ein Tiefkühlgerät aufstellen kann.

– Die mit * bezeichneten Räume müssen infolge der Wärmeentwicklung der Kondensatoren gut belüftbar sein, sofern mehrere Geräte im Betrieb sind.

Bei einem Anschlußwert von 100 bis maximal 150 Watt, wovon nur ein Teil in Wärme umgewandelt wird, ist die Erwärmung der Umgebungstemperatur unbedeutend. In der Regel genügt die normale Belüftung des Raumes.

Kosten –

Bauseitige Aufwendungen:

Räumlichkeiten und Anschlüsse Für Schränke bis etwa 350 l:

– In der Küchenkombination, Breite 55 cm (Schweizer Norm), 60 cm (Euro-Norm), Höhe je nach Gerätetyp, Tiefe etwa 60 cm, Elektroanschußdose 220 V, Kosten etwa Fr. 60.–

– Raumgröße etwa 12 bis 15 m² für etwa 25 Geräte. Bei dieser Anordnung ist eine mechanische Entlüftung vorzusehen. Für jeden Schrank Anschlußdose 220V, bei Gebäuden von weniger als 6 Stockwerken direkt ab Wohnungszähler im Keller, Kosten etwa Fr. 60.–/Dose, über 6 Stockwerke Anschluß an allgemeine Zähler, was die genaue Kostenbeteiligung erschwert, oder aber separater Unterzählung und Verteilung der Stromkosten über die Zahl der effektiven Benutzer. Kosten etwa Fr. 180.– pro Anschluß.

Für Truhen:

– In separatem Reduit, Anschlußdose 220 V, etwa Fr. 60.–

– In separatem Tiefkühlraum im Gebäude (für alle Wohnungen zentraler Raum). Geräteabmessung etwa 90 × 100 × 65, Raumgröße etwa 16 m² für 9 Geräte, mechanische Entlüftung nötig. Anschlußdose 220 V, etwa Fr. 180.– pro Stück.

– Im Mieteranteil. Bedingung gute Lüftung, eventuell unter Benutzung der LS-Aggregate. Kosten pro Anschluß etwa Fr. 200.– pro Stück.

Für Gemeinschaftsgefrieranlage:

– Bauseitiger Aufwand: Separate, zentrale Räumlichkeiten. Installation der gesamten Gefrieranlage, Apparate, Steuerung und Fächer.

Unterhalt, eventuell Reparaturen sind durch die Verwaltung zu besorgen. Die einzelnen Fächer

werden vermietet. Die Mietkosten betragen bei einer Anlage von etwa 200 Fächern pro Jahr für je ein Fach etwa:

100-l-Fach Fr. 70.– bis 80.–
200-l-Fach Fr. 130.– bis 150.–
(ohne Anteil Raumkosten).

Richtlinien für den Einbau des Tiefkühlschranks

Nische: Stimmen Breite, Höhe und Tiefe?

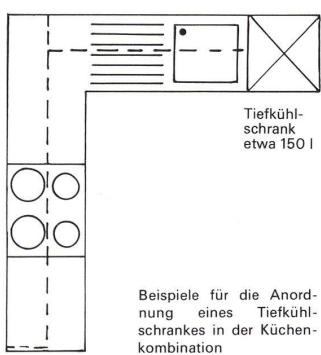
Steckdose: Ist sie am richtigen Ort? Es sind immer die Einbauskizzen und -vorschriften des Geräteleverantwor-tenden zu berücksichtigen.

Stimmt alles überein, so kann der Schrank eingebaut werden.

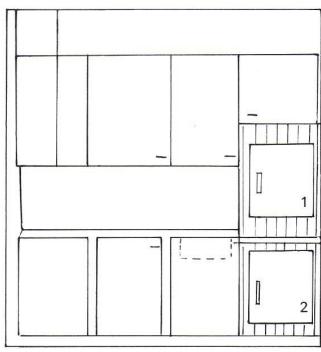
Ist der Schrank fertig eingebaut, wird der Motor mehrmals ein- und ausgeschaltet, in Abständen von 30 Sekunden.

Verursacht der Schrank beim An- oder Auslaufen übermäßige Geräusche, können es folgende Ursachen sein:

1. Tiefenmaß unterschritten. Der Motor berührt die Rückwand.
2. Aufstellfläche nicht im Blei.
3. Leitungen des Kühlaggregates nach Entfernung der Verpackung verbogen.
4. Ungenügende Versperrung des ganzen Schrankes.
5. Lose Teile am Einbaumöbel.
6. Tablare im Schrankinnern scheppern.



Beispiele für die Anordnung eines Tiefkühlschranks in der Küchenkombination



1 Kühlenschrank etwa 150 l
2 Tiefkühlschrank etwa 150 l

Schlußbemerkungen

Unter Berücksichtigung der gesamten Kosteninvestition, Betrieb und Unterhalt sind Gemeinschaftsanlagen die wirtschaftlichste Lösung. Dem gegenüber steht jedoch die Tatsache, daß relativ weite Distanzen von den Wohnungen zur Anlage die Mieter von deren Benützung abhalten. Diese Erkenntnis wird vom Fachhandel bestätigt, in städtischen Gebieten werden heute praktisch keine Gemeinschaftsgefrieranlagen mehr gebaut.

Die Verwendung von Truhen und Schränken außerhalb der Wohnung führt, wenn sie im Mieterkeller oder in einem speziell dafür zur Verfügung gestelltem Raum untergebracht werden, zu ganz erheblicher Wärmeentwicklung, welche eine zusätzliche Be- und Entlüftung der entsprechenden Räume verlangt. Diese Aufstellungart benötigt den geringsten Investitionsaufwand des Bauherrn, da nur Anschlußmöglichkeiten, respektive die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bei Aufstellung der Tiefkühlgeräte in Reduits innerhalb und außerhalb der Wohnung muß eine genügende Luftzirkulation vorhanden sein.

Der Einbau von separaten Tiefkühlschränken von etwa 150 l Inhalt in der Küchenkombination kann als beste Lösung betrachtet werden. Die Kosten betragen etwa Fr. 500.– bis 600.– je Wohnung, was einer Mietzinsbelastung von etwa Fr. 3.– bis 4.– im Monat entspricht.

Schweizerisches Tiefkühlinstitut, 8032 Zürich

Firmennachrichten

wurde in der großzügig konzipierten Werkhalle mit der Fabrikation von Alucopan-Verbundplatten begonnen. Diese werden nach einem patentierten Verfahren hergestellt. In gut eingerichteten Labors wird unter Anwendung neuzeitlicher Kontroll- und Prüfmethoden die Produktion überwacht.

Alucopan-Verbundplatten haben sich im praktischen Einsatz in Europa, Afrika, in den USA und in Australien bestens bewährt. Es sind aus unterschiedlichen Werkstoffen zusammengesetzte Elemente, deren Kernstoffe mitbestimmend sind für die mechanischen und physikalischen Eigen-schaften.

Alucopan-Verbundplatten entsprechen den hohen baulichen Anforderungen in bezug auf die mechanische Festigkeit, das thermische Isoliervermögen und die sehr gute Brandstabilität. Sowohl hinsichtlich Struktur als auch der Farbgebung sind zahlreiche Varianten gegeben. Damit wird Architekten und der Industrie ein wirtschaftliches, mit besonderen Vorzügen ausgestattetes Bauelement zur Verfügung gestellt.

Badezimmer und Küchen im Wandel der Zeit

Aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums der Firma Hans U. Boßhard AG wurde am Hauptsitz, an der Manessesestraße 170 in Zürich, eine vollständig neue Ausstellung über Küchen- und Badezimmereinrichtungen sowie keramische Wand- und Bodenplatten eröffnet. Die Ausstellung, welche in bunten Farben gestaltet ist, zeigt einen repräsentativen Überblick der neuesten Trends in der Küchen- und Badezimmersgestaltung. Direktor Manfred Fink orientierte, daß diese groß angelegte Schau an die 26000 Artikel (von der kleinsten Schraube bis zur größten Badewanne) umfaßte. Dabei war auch zu erfahren, daß die Zweckbestimmung des Badezimmers beispielsweise in den letzten Jahren eine Änderung erfahren hat. Immer mehr wird für Komfort und Wohnlichkeit im Badezimmer plädiert; es wird genügend Raum für die Schönheitspflege, für die Entspannung oder auch für Fitneßübungen verlangt. Daß hier die Industrie diesem Trend Rechnung getragen hat, verdeutlichen eine Anzahl von Badewannen, die man gerade so gut als «Spa- und Spielwannen für Familienleben» bezeichnen könnte. Aber auch die übrigen Apparate der Badezimmereinrichtungen haben mit der neuesten Entwicklung Schritt gehalten.

Dies belegen die modernsten Konstruktionen der Waschtische, Bidets und der Duschen. Auch die vollautomatische Toilette, der Closomat, hat in zunehmendem Maße Freunde gefunden. Besonders vielfältig zeigt sich das Angebot an keramischen Wand- und Bodenplatten, die dem Badezimmer und der Küche eine besonders geschmackvolle Note zu geben vermögen. Über 600 Sorten Wandplatten und 240 Sorten Bodenplatten in verschiedenen Farben und Dessins bieten dem Interessenten eine Riesenauswahl, die jeden Geschmack zu treffen vermag.

Die LMS AG ist eine der jüngsten Töchter der Alusuisse. Bereits im Laufe des Jahres 1968 wurde jedoch die labormäßige Produktion für Alucopan-Verbundplatten im Forschungszentrum der Alusuisse in Neuhausen am Rheinfall aufgebaut. Und immer mehr wurden die großen Vorteile von Leichtbau-elementen erkannt, so daß die in bescheidenem Rahmen laufende Produktion der steigenden Nachfrage von Alucopan-Verbundelementen kaum mehr genügte. Außerdem wurde die Entwicklung neuer Plattenarten ständig ausgebaut.

Im Sinne der Vorwärtsintegration hat sich die Generaldirektion der Alusuisse im Februar des letzten Jahres entschlossen, die Fabrikation von Leichtmetallbauelementen auszubauen. Damit fiel der Startschuß für die Realisation des neuen Werkes in Gunzen.

Nach knapp einjähriger Bauzeit

WABICO – die Kombinationseinheit

ist ein neuartiges Badezimmer-Programm in modernem Design: WABICO = Waschbecken–Bldet–COMbination. An diesem Objekt wurde über 2 Jahre entwickelt. Gründliche Testreihen, Langzeit-simulationen mit extremen Beanspruchungen, haben einen ausgesuchten Chemiewerkstoff (BAY-DUR® mit Spezialbeschichtung) als statisch besonders geeignet erwiesen für hochisolationsfähige Badezimmerobjekte.

Die Kombinationseinheit bringt auf nur 1 m² Platzbedarf:

1. geräumiges Handwaschbecken mit herausziehbarer Schlauchbrause;
2. bequemen Hockersitz, seitlich ausschwenkbar mit abwaschbarem, flexiblen Sitzkissen;
3. ein geanu den anatomischen Verhältnissen angepaßtes Bidet;
4. einen Kosmetikplatz sowie einen Ganzkörperspiegel.

WABICO kann in wenigen Stunden überall dort montiert werden, wo ein Handwaschbecken installiert ist, und kann bei einem Wohnungswechsel wie eine Waschmaschine mitgenommen werden.

Ideal für Altbausanierung sowie nachträgliche Ausstattung für kosmetische oder medizinische Zwecke in Hotels, Altersheimen und Krankenhäusern. Die fast beliebige Farbgebung neben den handelsüblichen Sanitärfarben bietet innenarchitektonische Gestal-



tungsmöglichkeiten. Das gesamte Objekt ist in einem stapelbaren festen Karton verpackt, der optimalen Schutz bietet und gleichzeitig umweltfreundlich gedacht ist: die Gebrauchsanweisung für die Montage ist Bestandteil der Verpackung. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über den Sanitär-Großhandel.

Hersteller: Elbtainer GmbH, D-7505 Ettlingen
Vertretung Schweiz: Hansruedi Spinner, 5606 Dintikon/AG

Heizungskatalog von Roll

Von Roll, Sektor Heizungen, hat den neuen Heizungskatalog herausgegeben. Ein Nachschlagewerk in Ringbuchform, das als Arbeitshilfe gedacht ist.

Der Aufbau ist in mehrfarbiger Registerform nach Leistungsbereichen aufgeteilt. Von Heizungen für Einfamilienhäuser geht es in logischer Reihenfolge weiter zu Heizungen für Mehrfamilienhäuser und Heizungen für Großüberbauten. Ein Kapitel ist den Unterstationen gewidmet. Ein Hinweis darauf, daß der Katalog die neuesten Entwicklungen berücksichtigt und für die Zukunft geschaffen ist. Dann finden wir Zubehör und Planungshilfen, Preislisten, eine Aufstellung der Regionalbüros, dazu die Verkaufs- und Lieferbedingungen. Den Abschluß bildet ein Überblick über das Heizkörper sortiment. Alle Unterlagen in den Registern sind als Broschüren zusammengefaßt, die auch einzeln bezogen werden können. Viele Abbildungen und eine klare Gliederung der technischen Angaben ermöglichen ein rationelles Arbeiten mit dem Katalog.

Der solide und zugleich ansprechende Ordner ist mit einer neuartigen Mechanik versehen, die eine leichte Handhabung und damit ein Arbeiten ohne Zeitverlust gewährleistet.

Die Aufmachung des Katalogs ist nicht nur von der praktischen Zielsetzung her beachtenswert, sondern auch im gestalterischen Ausdruck. Es ist vorauszusehen, daß er seinem Sinn entsprechend häufig bei der Planung verwendet und für Problemlösungen viel wichtiger Art gerne zur Hand genommen wird.

Bezug des Katalogs:

Von Roll AF, Sektor Heizungen, 4702 Oensingen

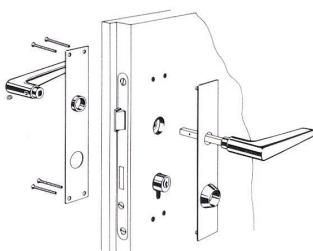
Neue Sicherheitsbeschläge

Das bewährte KABA-Sicherheitsrosetten-Programm (4 Modelle in verschiedenen Höhen) wurde durch ein Sortiment von Sicherheitschildern aus rostfreiem Edelstahl ergänzt. Die neuen KABA-VGB-Sicherheitschilder lassen sich mit Leichtigkeit an alle Holztüren mit Schließzylin dern von 22 mm Durchmesser anbringen. Die konische Stahlrosette zum Schutz des Zylinders ist direkt auf das Außenschild montiert, welches mit vier Stahlschrauben von der Innenseite her befestigt wird. Ein unbefugtes Losschrauben von der Außenseite ist somit nicht möglich. Die Lochdistanz zwischen Türdrucker und Zylinder

beträgt 78 mm (Schweizer Norm). Die Drückerführung hat einen Durchmesser von 18 mm. Für Drücker mit 16 mm Ansatz werden Reduktionshülsen mitgeliefert. Bauer AG, Wetzikon



Das KABA-VGB-Sicherheitsschild ist in folgenden Höhen erhältlich: 2 mm (ohne Rosette), 9, 12, 15 und 18 mm.



Für die Montage des Sicherheitsschildes braucht der Schloßkasten nicht durchbohrt zu werden.

Rechtsfälle

Bauten in provisorischen Schutzgebieten

Eine überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes steht zur Ausscheidung von Baugebieten und Nichtbaugebieten, weil sie weiß, wie sehr die Interessen aller beeinträchtigt werden, wenn man mehr oder weniger überall bauen kann. Anderseits gibt es standortgebundene Bauten, auf deren Bewilligung der Grundeigentümer einen Anspruch hat. Im Hinblick auf die großen Preisunterschiede zwischen dem Land, auf dem man bauen kann gegenüber dem anderen Boden, aber auch aus anderen Gründen wird die Frage, wann ein Bauvorhaben außerhalb des Baugebietes erstellt werden kann, unsere Verwaltungsinstanzen und Gerichte in Zukunft immer wieder beschäftigen. Daraufhin deuten die drei Entscheide, die das Bundesgericht am 8. März 1974 über die Anwendung des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz im Kanton zu fällen hatte und neuerdings ein Entscheid vom 5. Juli 1974 über die Anwendung des Bundesbeschlusses über dringliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972. Die Geltungsdauer

dieses Bundesbeschlusses läuft übrigens am 31. Dezember 1974 ab. Der bundesgerichtliche Entscheid vom 5. Juli 1974 in Sachen A. B., Lenzerheide, gegen die Regierung des Kantons Graubünden ist dennoch von großer Bedeutung, soll doch das kommende Raumplanungsgesetz den Kantonenregierungen die Befugnis einräumen, die Geltungsdauer der Pläne über die provisorischen Schutzgebiete zu verlängern.

A. B., Schreiner von Beruf, wohnt mit der Ehefrau und vier Kindern in einer gemieteten Dreizimmerwohnung in der Lenzerheide. Er besitzt weit außerhalb des Siedlungsgebietes ein eigenes Grundstück, auf dem er für seine Familie ein Einfamilienhaus mit zwei zusätzlichen Einzimmerswohnungen erstellen möchte. Dieses Grundstück wurde, gestützt auf den Bundesbeschuß über dringliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung, in eine Erholungszone eingeteilt. Das Kantonale Departement des Innern und der Volkswirtschaft und auf Beschwerde hin die Bündner Regierung lehnten daher das Bauvorhaben des A. B. ab. Das Bundesgericht hatte darüber zu entscheiden, ob A. B. nicht gestützt auf Art. 4 Abs. 3 des erwähnten Bundesbeschlusses seine Absicht dennoch verwirklichen kann. Dieser lautet wie folgt:

«In den Gebieten, die aus Gründen des Landschaftsschutzes oder der Erhaltung von Erholungsräumen ausgeschieden werden, dürfen nur land- und forstwirtschaftliche und andere standortbedingte Bauten bewilligt werden; sie dürfen das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Weitere Bauten können ausnahmsweise nach Einholung der Stellungnahme und unter Vorbehalt von Aufsichtsmaßnahmen des Bundes bewilligt werden, wenn der Gesuchsteller ein sachlich begründetes Bedürfnis nachweist und kein öffentliches Interesse entgegensteht.»

Beim Bauvorhaben A. B. handelt es sich nicht um ein land- oder forstwirtschaftliches Gebäude. Das Einfamilienhaus ist nach seiner Zweckbestimmung auch nicht auf den vorgesehenen Standort angewiesen. Es ist also nicht standortbedingt, läßt sich doch eine Ausnahme vom Bauverbot auf Grund des Zweckes des projektierten Werkes objektiv nicht rechtfertigen. Das Erfordernis der Standortbedingtheit ist strikte «auf die vorgesehene Baute zu beziehen und rein objektiv zu verstehen». Es können aber auch weitere Bauten in der Schutzzone bewilligt werden, wenn der Gesuchsteller ein sachlich begründetes Bedürfnis nachweist und kein öffentliches Interesse entgegensteht. «Diese sehr unbestimmte Formulierung soll es wohl ermöglichen, irgendwelchen nicht voraussehbaren Ausnahmesituationen Rechnung zu tragen ... An die Voraussetzung des «sachlich begründeten Bedürfnisses» sind hohe Anforderungen zu stellen; denn diese Klausel darf nicht zum bequemen Ausweg werden. Daß ein nicht besonders begüterter Familienvater in einer geschützten Zone eine Parzelle besitzt, auf welcher er ein Wohnhaus bauen möchte, stellt keine ungewöhnliche Situation dar,